



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

389  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 4. November 2019

Nummer 44

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
545.	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Andreas und St. Thomas Morus im Stadtdekanat Leverkusen Seelsorgebereich Leverkusen Südost Seite 390	548.	Tagesordnung der 77. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 4. November 2019 Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Seite 393
546.	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade und der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau Seite 391	549.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 393
547.	Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 UVPG für das Genehmigungsverfahren der Elektrowerk Weisweiler GmbH, Dürener Straße 487, 52249 Eschweiler Seite 392	550.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 393

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **545.                    Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Andreas und St. Thomas Morus im Stadtdekanat Leverkusen Seelsorgebereich Leverkusen Südost**

Der Erzbischof von Köln

#### **1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC wird hiermit die Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Leverkusen (Schlebusch) zum

31. Dezember 2019

aufgelöst und das Pfarrgebiet der Kirchengemeinde St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch) zugewiesen. Die erweiterte Kirchengemeinde behält den Namen St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch).

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Kirchengemeinde St. Thomas Morus übergehen, ist die Kirchengemeinde „St. Andreas“ mit Sitz in Bergische Landstraße 51, 51375 Leverkusen (Schlebusch).

#### **2. Pfarrkirche und weitere Kirchen**

Die Pfarrkirche der erweiterten Kirchengemeinde ist unverändert die auf den Titel „St. Andreas“ geweihte Kirche in der Straße An St. Andreas 3, 51375 Leverkusen (Schlebusch).

Die Kirche „St. Thomas Morus“ ist unter Beibehaltung ihres Titels weitere Kirche der erweiterten Pfarrei.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinde St. Thomas Morus werden zum

31. Dezember 2019

geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Andreas in Verwahrung genommen. Ab dem

1. Januar 2020

erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der erweiterten Kirchengemeinde.

#### **3. Gemeindegebiet**

Die Grenze der erweiterten Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der Kirchengemeinde St. Andreas unter Einschluss der aufgelösten Kirchengemeinde St. Thomas Morus.

#### **4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge**

Die Kirchengemeinde St. Thomas Morus erstellt zum

31. Dezember 2019

eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinde geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Andreas über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinde St. Thomas Morus werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der erweiterten Kirchengemeinde St. Andreas überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgelösten Kirchengemeinde werden in gesonderten Etats verwaltet.

#### **5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung**

Mit der Auflösung der Kirchengemeinde St. Thomas Morus bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem

1. Januar 2020

vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Andreas verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

#### **6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter**

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### **7. Namensbezeichnung**

Die Namensbezeichnung der erweiterten Kirchengemeinde lautet unverändert wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch).

Die Kirchengemeinde führt nach der Erweiterung das bisherige Siegel der Kirchengemeinde St. Andreas weiter.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch).

8. Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Mit der Auflösung der Kirchengemeinde St. Thomas Morus endet die Amtszeit des mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 bestellten Vermögensverwalters Pfarrer Hendrik Hülz und seiner Stellvertreter Herr Norbert Hölzer, Andreasstraße 20d, 51375 Leverkusen und Frau Dr. Christina Goos, Leimbacher Hof, 51375 Leverkusen, zum

31. Dezember 2019.

Der nach der Wahl vom 17./18. November 2018 am 4. Dezember 2018 neu konstituierte Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Andreas verwaltet ab dem

1. Januar 2020

das Vermögen der erweiterten Kirchengemeinde unter Einschluss des Vermögens der aufgelösten Kirchengemeinde St. Thomas Morus.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 17. September 2019

gez. † Rainer Maria Card. W o e l k i

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 17. September 2019 angeordnete

Erweiterung der Kirchengemeinde  
St. Andreas in Leverkusen (Schlebusch)

um das Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde  
St. Thomas Morus in Leverkusen (Schlebusch)

sowie die Auflösung der Kirchengemeinde  
St. Thomas Morus in Leverkusen (Schlebusch)

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 staatlich genehmigt.

Bezirksregierung Köln

Köln, den 28. Oktober 2019

Im Auftrag  
gez. L a r f e l d

ABl. Reg. K 2019, S. 390

**546. Urkunde  
über die Neubildung der Evangelischen  
Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau und die  
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde  
Remlingrade und der  
Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der

Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade und die Evangelische Kirchengemeinde Dahlerau werden mit Ablauf des

31. Dezember 2019

aufgehoben.

2. Zum

1. Januar 2020

wird die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau neu gebildet.

3. Die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade und der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau verläuft wie folgt:

Im Norden des Gemeindegebietes bildet die Ortschaft Griesensiepen den äußersten Grenzpunkt an der K8. Die Grenze verläuft weiter in östlicher Richtung an der Stadtgrenze Radevormwald über Vorm Baum, Brebach, Landwehr und Jakobsholt. Dann verläuft die Grenze in südlicher Richtung entlang der L130 nach Birken, Sondern bis zur K6 mit den Ortschaften Im Kamp und Fuhr. Die Grenze zu Radevormwald bildet der Eistringhauser Bach mit den Ortschaften Eistringhausen und Altenhof. Von dort geht es in westlicher Richtung zur Keilbecker Straße mit der Ortschaft Herkingrade und den weiteren Straßen In der Heimeke und Auf der Brede. Von dort geht es in südlicher Richtung zur Wupper, einschließlich Flurstraße, Bergstraße, Fichtenstraße und Raderberg. Von dort führt die Grenze die Hardtstraße entlang und die Grünentalerstraße nach Hardtbacherhöhe auf bereits Wuppertaler Stadtgebiet. Nördlich von Hardtbacherhöhe schwenkt die Grenze nach Osten zurück zur Stadtgrenze von Radevormwald. Entlang dieser Stadtgrenze geht es wieder zurück zum Ausgangspunkt Griesensiepen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Lennepe.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau hat eine Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade wird die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau.

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade und der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau wird aufgehoben.

#### Artikel 5

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau ist uniert mit lutherischem Katechismus.

#### Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade und der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau wird mit Ablauf des

31. Dezember 2019

wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau wird am

1. Januar 2020

wirksam.

Düsseldorf, 23. September 2019

gez. **H i e r o n i m u s**  
Das Landeskirchenamt  
Evangelische Kirche im Rheinland

Die durch die Urkunde vom 23. September 2019 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde

Remlingrade-Dahlerau

sowie die Aufhebung  
der Evangelischen Kirchengemeinden

Remlingrade und Dahlerau

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Bezirksregierung Köln

Köln, den 25. Oktober 2019

Im Auftrag  
gez. **L a r f e l d**

ABl. Reg. K 2019, S. 391

#### 547. Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 UVPG für das Genehmigungsverfahren der Elektrowerk Weisweiler GmbH, Dürener Straße 487, 52249 Eschweiler

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0061/19/3.3-16-Wu

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Elektrowerk Weisweiler GmbH betreibt in 52249 Eschweiler, Dürener Straße 487, eine Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen. Sie beantragt gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Metallpulver.

Die Mahlanlage selbst stellt kein UVP-pflichtiges Vorhaben dar. Jedoch ist die Hauptanlage nach Nr. 3.4 der Anlage 1 zum UVPG zwingend UVP-pflichtig. Da für dieses Vorhaben bisher noch keine UVP durchgeführt wurde, muss gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG zunächst geprüft werden, ob durch die Änderung der Größen- oder Leistungswert für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erstmals erreicht oder überschritten wird. Dies ist nicht der Fall, da an der Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen selbst keinerlei Veränderungen beantragt werden. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob die Änderung (Errichtung und Betrieb einer Mahlanlage) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Diese Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Anlage soll in einer bestehenden Halle errichtet und betrieben werden. Aufgrund der geplanten Aufstellung und der Hallenkonstruktion sind weder Erschütterungen noch Lärmzusatzbelastungen zu erwarten. Die beim Mahlen entstehende Abluft soll über einen Filter gereinigt und in die Halle geführt werden. Die Filterstäube sollen dem Herstellungsprozess wieder zugeführt werden. Damit entstehen keine zusätzlichen Abfälle. Dem Mahlprozess soll kein Wasser zugeführt werden. Somit fällt in diesem Bereich kein Abwasser an.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieses immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

Köln, den 23. Oktober 2019

Im Auftrag  
gez. **W u d t k e**

ABl. Reg. K 2019, S. 392

**C      Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**548.      Tagesordnung der 77. Sitzung der  
Zweckverbandsversammlung  
am 4. November 2019  
Zweckverband Erholungsgebiet  
Stöckheimer Hof**

- I. Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die 76. Sitzung vom 1. April 2019
2. Beschlussvorlagen
- 2.1 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof
- 2.2 Jahresabschluss 2018
- 2.3 Wirtschaftsplan 2020
3. Bericht der Geschäftsführung
4. Verschiedenes/Mitteilungen
- II. Nichtöffentlicher Teil
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Verschiedenes/Mitteilungen

Köln, den 28. Oktober 2019

gez. Horst E n g e l  
Vorsitzender der Versammlungsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 393

**549.      Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 3073314191, 3074044052, 300140480, 3071652816.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

16. Januar 2020

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 16. Oktober 2019

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 393

**550.      Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3413950126, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 16. Oktober 2019

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 393





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**

**Telefon:**  
**0221/**  
**1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.